

09.06.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/179

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2014/256, 2015/028, 2016/045 und 2016/180

**Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und
Flächennutzungsplanänderung Nr. 37 "Nienburger Straße /
Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	03.08.2016 -							
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss	22.08.2016 -							
Verwaltungsausschuss	29.08.2016 -							
Rat	01.09.2016 -							

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 37 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/179 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/179 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und die Flächennutzungsplanänderung Nr. 37 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt werden festgestellt (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/179). Die Begründung mit Umweltbericht und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 3 und 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/179 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Anlass und Ziele

Durch diese Bauleitplanungen soll im Norden der Kernstadt von Neustadt a. Rbge. gewerbliches Bauland ausgewiesen werden. Hiermit werden zwei Ziele verfolgt: Zum einen soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Genehmigung der Feuerwache geschaffen werden und zum anderen wird das Angebot für Gewebeansiedlungen erweitert.

Finanzielle Auswirkungen	keine		
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und der Flächennutzungsplanänderung Nr. 37 "Nienburger Straße / Nordstraße" fand in der Zeit vom 25.04.2016 bis einschließlich zum 25.05.2016 statt. Auf Antrag der Region Hannover wurde gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB Fristverlängerung bis zum 08.06.2016 gewährt.

Es sind Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen, die nicht zu einer Planänderung geführt haben. Die Abwägungsvorschläge sind bitte der Anlage 1 zu entnehmen.

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind weder während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung noch während der öffentlichen Auslegung eingegangen.

Der Feststellungsbeschluss kann gefasst werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Durch diese Planung wird ergänzend zum Gewerbegebiet Ost an geeigneter Stelle im Stadtgebiet gewerbliches Bauland zur Verfügung gestellt. Hierdurch wird ein vielfältiges Angebot, wie Grundstückgrößen, räumliche Lage, verkehrliche Anbindung, Nähe zum Wohnentwicklungsschwerpunkt Auenland, den Gewerbebetreibern unterbreitet. Angebote zur Gewerbe-neuansiedlung dienen der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie letztendlich auch der Einnahmeverbesserung des städtischen Haushaltes durch Steuereinnahmen.

Der Bau der neuen Feuerwache dient in erster Linie der Daseinsvorsorge, dem Brandschutz und somit der Sicherheit der Neustädter Bevölkerung und ihres Eigentums. Das Feuerwehrewesen unterstützt und fördert die Jugendarbeit und die kameradschaftliche Zusammenarbeit.

Durch die zweistufige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung wird die Neustädter Bevölkerung in den Planungsprozess mit eingebunden.

Diese Planung unterstützt das Projekt "Neues Feuerwehrzentrum der Kernstadt".

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Nach der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird der Antrag auf Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, der Region Hannover, gestellt, die binnen drei Monaten zu entscheiden hat. Ist die Genehmigung erteilt, wird diese bekannt ge-

macht und damit werden die Flächennutzungsplanungen wirksam. Der im Parallelverfahren aufgestellte Bebauungsplan Nr. 165 kann dann ebenfalls in Kraft treten. Die Bauleitplanungen dienen als Genehmigungsgrundlage für die Errichtung des Feuerwehrzentrums.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -

Anlagen

1. Abwägungsvorschläge und Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die während der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung eingegangen sind
2. Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und Flächennutzungsplanänderung Nr. 37 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
3. Begründung mit Umweltbericht zur Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 37 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
 - 3.1. Biotoptypenkartierung und faunistische Grundlagenuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 165 "Feuerwehr" der Stadt Neustadt a. Rbge. der Ingenieurgemeinschaft agwa vom Oktober 2014
 - 3.2. Ergänzung zur Biotoptypen- und Brutvogelkartierung zum Bebauungsplan Nr. 165 "Feuerwehr" der Stadt Neustadt a. Rbge. der Ingenieurgemeinschaft agwa vom Dezember 2015
 - 3.3. Zauneidechsen-Erfassung zum Bebauungsplan Nr. 165 „Nienburger Straße / Nordstraße“ Dipl.-Ing., Dipl.-Biologin Karin Bohrer vom 30.11.2015
 - 3.4. Baugrunduntersuchung und chemische Untersuchung an Boden- und Wasserproben der Ingenieurgesellschaft Grundbauinstitut vom 18.06.2014 und vom 04.08.2014
 - 3.5. Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 165 „Nienburger Straße / Nordstraße“ der Gesellschaft für Technische Akustik mbH vom 10.02.2015 (Projekt-Nr.: B1021412)
4. Zusammenfassende Erklärung